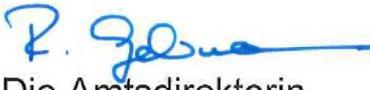


# Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Finanzausschuss Stadtvertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Stadt/002088</b>  vom 08.01.2015  Amt / Abteilung: <b>Controlling</b>
Bezeichnung der Vorlage:  <b>Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015 der Stadt Wyk auf Föhr</b>	Genehmigungsvermerk vom: 09.03.2015   Die Amtsdirektorin  Sachbearbeitung durch: Herr Schulze

## Sachdarstellung mit Begründung:

### A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2015 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.069.700 EUR (Vj. -344.900 EUR)** ab.

Das im Haushaltsplan ausgewiesene Jahresergebnis 2013 ist für Vergleichszwecke nur vorbehaltlich der noch durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten (z.B. Abschreibung des Anlagevermögens, Gebührenaussgleichsrücklage Schmutzwasser etc.) und den damit verbundenen Abschlussbuchungen zu betrachten. Eine erste vorsichtige Hochrechnung kommt zu einem Jahresüberschuss von rd.. 70.000 EUR.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2015 grds. mit finanziellen Zuwächsen auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September / Oktober 2014 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet. Zum 01.01.2015 wird der kommunale Finanzausgleich grundlegend reformiert. Der Finanzausgleich soll zukünftig auf den kommunalen Aufgaben basieren.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.052 Mio. EUR	1.126 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	105 Mio. EUR	108 Mio. EUR	+3	+4	+3
Familienlastenausgleich	100 Mio. EUR	104,2 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.220,6 Mio. EUR	1.532,1 Mio. EUR	0	+4	+5

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.**

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge (ohne kostenrechnende Einrichtung „Schmutzwasser“) abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 586.600 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2015 **schließt** nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich **zum Vorjahr um 724.800 EURO schlechter ab.** Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresplanvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt):

Sachkonto	2015 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	-357.100	Lt. Steuerveranlagung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+163.200	i.R.d. Finanzausgleiches
41110000 Schlüsselzuweisungen	-219.600	FAG-Reform 2015; insbes. Anstieg der Steuerkraft um rd. 310.000 EUR
41320000 Allgemeine. Zuweisungen Gemeinden (GV)	+136.700	FAG-Reform 2015; i.R.d. Finanzausgleiches höhere Zentralitätsmittel als Unterzentrum
41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	+34.400	Im Rahmen der Rückübertragung des Büchereiwesens (Prod. 272001) ausgewiesenen Kreismittel
41470000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen	+29.600	Im Rahmen der Rückübertragung des Büchereiwesens (Prod. 272001) ausgewiesenen Mittel der Büchereizentrale SH etc.
41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-30.600	Lt. Anlagenbuchhaltung (u.a. Prod. 126001, 541003)
43110000 Verwaltungsgebühren	-78.500	Ausweisänderungen neu: 43210000 (vgl. Prod. 541001) für Sondernutzung städtischer Flächen / Straßen
43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-198.000	Abwassergebühren von 3,40 EUR auf 2,80 EUR gesenkt
43710000 Erträge aus der Auflösung von SoPo für Beiträge	-48.500	Lt. Anlagenbuchhaltung (vgl. Prod. 541001, 541003)
43810000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	+459.000	Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserbereich aus Gebührenunterdeckung (Eliminierung des Teilhaushaltsergebnisses Schmutzwasser)
44110000 Mieten und Pachten	+40.700	29.700 EUR Erbpacht „Kortdeelsweg“ (vgl. Prod. 522001) 3 EUR je qm. Ausweisänderung Standgebühren Jahrmarkt (vgl. Prod. 573100) bisher unter 43210000 ausgewiesen
44820400 Personalkostenerstattung für Außendienst-Mitarbeiter	-16.000	Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs; Keine Beteiligung Dritter; Ansatz entfällt zukünftig (vgl. Prod. 122050)
45110000 Konzessionsabgabe	+34.300	i.W. Konzessionsabgabe E.ON (vgl. Prod. 531001)
50..... Personalaufwendungen	-157.800	Im Rahmen der Rückübertragung des Büchereiwesens (Prod. 272001) ausgewiesenen Personalaufwendungen i.H. v. 128.700 EUR sowie tarifliche Veränderungen
52110700 Unterhaltung der Kläranlage	-200.000	Faulturmsanierung Rohrleitungen Erd- und Verbindungsleitungen und Planungsleistungen; Sanierungsabschluss in 2016 (Projekt 700.12)

52110710 Unterhaltung der Pumpwerke	-191.000	Sanierung SW-PW Allwörden Fehrstieg 180.000 EUR und 2016 PW Boldixum (Prod. 538120)
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-31.500	i.W. Unterhaltungsmaßnahmen im Abwasserbereich
52210100 Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze	-229.000	geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen auf Grundlage der eage-eye-Untersuchung mit 200.000 EUR pro Jahr (Vgl. Produkt 541001.Proj. 630.17); Änderung Unterhaltungsvertrag Wyker Tiefbau;
52810000 Erwerb von Vorräten	-30.600	Im Rahmen de Rückübertragung des Büchereiwesens (Prod. 272001) ausgewiesenen Aufwendungen für den Medieneinkauf
53150000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	+99.000	Verlustrückgleich städtischer Liegenschaftsbetrieb in 2015 mit 0 EUR geplant. Zukünftig 100.000 EUR Ausgleichszahlungen durch die Stadt (vgl. Prod. 575003)
53150000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	+94.500	Im Rahmen de Rückübertragung des Büchereiwesens (Prod. 272001) Wegfall der Zahlungen an das Amt Föhr-Amrum
53410000 Gewerbesteuerumlage	-104.900	i.R.d. Finanzausgleiches zu entrichtende 69% GewSt-Umlage vom IST-Steueraufkommen. Demzufolge verbleiben 31% des GewSt-Aufkommens bei der Stadt.
53722000 Amtsumlage	-151.300	Zunahme der Finanzkraft um rd. 92.000 EUR. Amtsumlagenerhöhung von 44,95% auf 47,42% aufgrund des höheren Finanzbedarfs insbesondere aufgrund der Schulträgeraufgabe
54980000 Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	+199.000	In 2015 erstmals Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage erforderlich aufgrund Senkung der Abwassergebühren von 3,40 EUR auf 2,80 EUR (vgl. hierzu 43210000)
46170000 Zinserträge Kreditinstitute	-37.900	Anpassung der Zinserträge an dem Kapitalmarkt-IST-Aufkommen
55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	+58.100	Zinsaufwendungen für bestehende Kreditverträge. Keine Kreditneuaufnahmen geplant.

Nach den **Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüsse** werden (teilweise erhebliche) Beträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart. Es ist jedoch mit **hoher Wahrscheinlichkeit kein finanziell ausgeglichenes Ergebnis** zu erzielen.

### **B: Finanzplan:**

Die **Liquidität** der Stadt Wyk auf Föhr (ohne Eigenbetriebe) beläuft sich **zum 09.03.2015 auf rd. 5,9 Mio. EUR.**

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan mit einem **Gesamtvolumen von 1.858.000 EUR** ausgewiesen. Diesen Auszahlungen stehen **Einzahlungen** von insgesamt **2.162.900 EUR** gegenüber. Auch aufgrund der guten Liquiditätslage ist **keine Kreditfinanzierung** oder auch Bauzwischenfinanzierung der investiven Maßnahmen vorgesehen.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** für 2016 bis 2017 belaufen sich auf **2.020.000 EUR.**

Als **wesentliche Investitionsmaßnahmen** sind zu benennen:

#### **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr**

Für 2015 ist die Schlusszahlung zum Erwerb eines **HLF-20** mit **200.000 EUR** geplant. Die **Gesamtanschaffungskosten sind mit 400.000 EUR angesetzt**. Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln und haushaltsrechtlich werden nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus 2014 i.H.v. 200.000 EUR nach 2015 übertragen.

Per Haushaltsübertragung i.H.v. 118.000 aus 2013 werden die Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung TSF (Boldixum) 95.000 EUR und BOS-Funktechnik 23.000 EUR in 2015 sichergestellt.

#### **Produkt 511002 Städtebauliche Sanierungsprogramme, Dorferneuerung und Dorfentwicklung**

Ausgewiesen werden die **Planungskosten 1. Bauabschnitt „Dr. Wagner“** für die Überplanung der Fußgängerzone u.a. mit insgesamt **100.000 EUR**.

**Hinweis:** Die Planungs- und Baukosten 1. BA, Große Straße, Maßnahme "Grenzenloses Stadterleben" (Fußgängerzone) mit 1.350.000 EUR (12/09000000/630.15) und dessen Finanzierung in 2016 durch 60 % Anliegerbeiträge von 810.000 EUR (12/23310000/630.15) sind **nicht** in die Haushaltsplanung eingeflossen. **Die Maßnahme ist noch zu beraten und zu beschließen.**

#### **Produkt 511004 Gewerbegebiete Wyk auf Föhr**

Geplant sind für das **Projekt 511.01 – B-Plan 53 (zukünftige Gewerbeflächen)** – Kosten für die technische Erschließungsplanung und B-Plankosten i.H.v. **95.000 EUR** in 2015 und weitere 120.000 EUR in 2016. Das Gebiet umfasst ca. 6,5 ha.; die Erschließung erfolgt in 2017 zu 1,2 Mio. EUR.

In 2017 und 2018 wird unterstellt dass 90% der umlagefähigen Erschließungskosten zur Teilfinanzierung der Erschließungsmaßnahme als Erschließungsbeiträge zurückfließen werden.

**Hinweis:** Die Erlöse aus dem Verkauf bzw. der Erbpacht sind **nicht** in den Haushalt eingeflossen. **Hierüber ist noch politisch zu beraten und zu beschließen.**

#### **Produkt 522001 Wohnraumbeschaffung, Baugebiete**

Geplant sind für das **Projekt 522.01 – Wohnbaugebiet Kortdeelsweg Nord B-Plan 51–** Erschließungskosten i.H.v. 2.450.000 EUR incl. B-Planung, Vermessung und bereits geleisteter Erschließungsabschlagszahlungen. **Für das Jahr 2015** sind Haushaltsmittel von **950.000 EUR** geplant. Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln und haushaltsrechtlich werden nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus 2014 i.H.v. ca. 800.000 EUR nach 2015 übertragen, sodass noch über den Ansatz 2015 hinaus Auszahlungen erfolgen können. In den Jahren 2017 bis 2018 sind weitere Auszahlungen von insgesamt 700.000 EUR vorgesehen.

Zur Finanzierung der Baumaßnahme werden bis zur Jahresmitte 2015 ca. 3.330 qm GuB veräußert (899.100 EUR) und ca. 19.865 qm per Erbpachtverträge (3 EUR/qm p.a.) verpachtet. Die hierauf insgesamt entfallenen zu vereinnahmenden Erschließungsbeiträge machen 1.159.700 EUR aus.

Erst nach 2018 ist mit einem weiteren Verkauf bzw. Erbverpachtung der verbleibenden ca. 17.420 qm GuB geplant. Der Verkaufserlös beträgt dann ca. 1.571.400 EUR. Die Erschließungsbeiträge machen ca. 871.000 EUR aus.

In den gesamten Erschließungskosten dieser Baumaßnahme sind rd. 400.000 EUR Ausgaben enthalten, die den Schmutzwasserbereich betreffen und deren Finanzierung über die kostenrechnende Einrichtung erfolgen wird.

**Produkt 538110 Kläranlage / Abwasserbeseitigung (SW)**

Ausgewiesen werden innerhalb des **Projektes 700.13** Auszahlungen von **265.000 EUR** für den **Neubau eines Blockheizkraftwerkes** als energetische Maßnahme für die kostenrechnenden Einrichtung „Schmutzwasser“.

**Produkt 541001 Asphaltstraßen, Wege und Plätze**

Geplant sind hier zwei Maßnahmen von insgesamt 65.000 EUR. Für den **Verbindungsweg B-Plan 51 zum Nieblumstieg** sind **25.000 EUR** (Projekt 630.03) bereitgestellt und für das Projekt 630.22 – **Querung Fehrstieg / L214 Nieblumstieg** - werden **40.000 EUR** berücksichtigt.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-411.800 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

*Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2015 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.*

*Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichenen Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Besorgniserregend ist hierbei an dem Haushalt und der mittelfristigen Planung, das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan), zumal diese Ergebnis nicht einmal genügt um die Tilgungen von Krediten realisiert zu bekommen. Ceteris paribus: Nur durch den zukünftigen Verkauf von Vermögenswerten kann die Stadt Wyk Ihren Finanzmittelstand aufrechterhalten. Das Eigenkapital wird durch die Verluste stetig abnehmen.*

*Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wirken sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig.*

*Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2015 folgende Mindeststeuersätze:*

*Grundsteuer A 370%, Grundsteuer B 390%, Gewerbesteuer 370%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR*

**Beschlussvorschlag:**

Nach Beratung über den vorliegenden Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2015, beschließt die Stadtvertretung die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2015 der Stadt Wyk auf Föhr.

---

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.



Bürgermeister